

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

4. März 2020

Nummer 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	63
- Zustellungen von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	64
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	64
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	65
- Zustellungen von Bescheiden (Bürgerdienste)	

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.0024 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 12.02.2020 für Anian Handels GmbH, früher Siemensstr. 10, 53121 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.2.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3604.7910 und 6005.3600.0736, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 21.02.2020 für **Raphael Däumichen**, als Geschäftsführer der Firma **RaDau UG**, früher wohnhaft **Niebuhrstr. 2a, 53113 Bonn**, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.2.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.0559.2704 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 12.02.2020 für Herrn Abolfazi Sabzehi, früher wohnhaft Nikolausstr.43, 53129 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Sie gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.2.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.02.2020 AZ: 50-223/894590  
An Frau: Luzizila Matondo

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 2, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.2.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Hubacsek

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 12.02.2020	PK-Nr. 7777.4452.0239
Betroffene/r Danny Rachid Miah, Ferdinand-Porsche-Straße 44, 53123 Bonn	
Datum 17.02.2020	PK-Nr. 7777.3119.9836
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Wiedemannstraße 61, 53173 Bonn	
Datum 19.02.2020	PK-Nr. 7777.5091.8990
Betroffene/r Boleslaw Lotysz, Schwarzbach 132, 42277 Wuppertal	
Datum 19.02.2020	PK-Nr. 7777.2980.1257
Betroffene/r Ibrahim Sediq Dikna, Jägerweg 21, 53177 Bonn	
Datum 13.02.2020	PK-Nr. 7777.5145.3738
Betroffene/r Birgit Heinichen, Talstraße 5, 53177 Bonn	
Datum 16.01.2020	PK-Nr. 7777.4426.4003
Betroffene/r Carlos Ferreira Gomes de Amaral, Deutschordensstraße 18/Whg 1, 51067 Köln	
Datum 07.11.2019	PK-Nr. 7777.5090.1141
Betroffene/r Anas Sabbane, Blumenstraße 89, 47057 Duisburg	
Datum 27.01.2020	PK-Nr. 7777.5120.7257
Betroffene/r Isabella Lydia Urban, Nideggerstraße 21, 53115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **25.02.2020**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Hoppenkamps**